Gemeinde Gottenheim
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Gottenheim am 24. Juni 2026 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtung vom 20. Juli 2009 beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtung wird neu gefasst:

§ 5 Gebührenhöhe

(2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

ab 01.09.2026	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
U 3 Kleinkindbetreuung 5 Tage	492 €	366 €	247 €	97 €
U 3 Kleinkindbetreuung 3 Tage	295 €	220 €	148 €	58 €
U 3 Kleinkindbetreuung 2 Tage	197 €	146 €	99 €	39 €
Ganztagsbetreuung Dienstag und Donnerstag	569 €	423€	286 €	112 €

ab 01.09.2027	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
U 3 Kleinkindbetreuung 5 Tage	512 €	381 €	257 €	101€
U 3 Kleinkindbetreuung 3 Tage	307 €	229 €	154 €	61 €
U 3 Kleinkindbetreuung 2 Tage	205 €	152 €	103 €	40 €
Ganztagsbetreuung Dienstag und Donnerstag	592 €	441 €	297 €	117 €

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01. September 2026 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften
beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt , der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Gottenheim, den 06.07.2026

Riesterer
Bürgermeister